Ferienpark Holtmann
GmbH & Co. KG

Ferienpark Holtmann GmbH & Co. KG · 48727 Billerbeck

An die
Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck

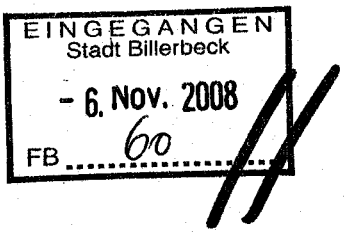

Gut Holtmann
48727 Billerbeck
Telefon 0 25 43 / 96 45
Telefax 0 25 43 / 77 60
Gut-holtmann@t-online.de
www.ferienpark-holtmann.de
www.aquatopfit.de

- Wochenendhäuser
- Restaurant
- Hallenbad
- Sauna
- Kiosk
- Aqua-Fitness
- Freibad
- Reiten
- Tennis

Billerbeck, 04.11.2008

Neuaufstellung B-Plan „Ferienpark Gut Holtmann"
Streichung der textl. Festlegung zur Untersagung zur Beheizung mit Festbrennstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Neuaufstellung des oben genannten Bebauungsplanes ist in längerer Vorbereitung und Zusammenarbeit mit Ihrer Verwaltung erarbeitet / aufgestellt worden. Ziel dieser Neuaufstellung ist und war immer die Bestandswahrung und –sicherung der Bebauung und der Betrieb des Ferienparkes.

Mit Erstaunen nahmen wir zur Kenntnis, dass in der Bauausschusssitzung, vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der erarbeitete Entwurf geändert wurde. Hier wurde die ausdrückliche Untersagung der Nutzung von Festbrennstoffen innerhalb des Ferienpark gestrichen, obwohl eben diese uns als sehr wichtig erscheint:

Um es in Zahlen zu verdeutlichen: Es befinden sich 202 Ferienhäuser in diesem zu überplanenden Gebiet. Im extremsten Fall würden über 200 Feuerstellen entstehen. An eine Erholung an frischer „Baumberger Luft" wäre nicht zu denken.

Wir als Eigentümer und Verwaltung des Ferienparks verstehen unser Unternehmensziel, wie der Name es ausdrückt, als Wochenendhausgebiet zur Erholung und Nutzung in der Freizeit. Die Grundstruktur in der gültigen Platzordnung sieht eine Regelung immer im Sinne der Allgemeinheit als vorrangig - hier ist primär die relativ kleine Parzellengröße entscheidend, ca. 300 – 550m²-. In allen Platzordnungen, die seit der Gründerzeit im Jahre 1967 gelten, wurde immer darauf hingewiesen, daß Kamine nicht erlaubt sind. Die Platzordnung ist Bestandteil aller Verträge, ausnahmslos alle haben es gewusst!

In diesem Sinne kann es nicht im Interesse der Allgemeinheit sein, wenn Hausbesitzer Ihre Objekte mit Festbrennstoffen beheizen. Egal ob eine kurzfristige Aufheizung zu erzielen, oder nur um auf ein offenes Feuer zu schauen. Eine Belästigung entsteht bereits bei einer Nutzung von einigen wenigen gegenüber den restlichen Hausbesitzern. Zitat von vielen „Nicht – Kamin – Nutzern": „Wenn ich den Mief von meinem Nachbar ertragen soll, kann ich auch Zuhause in Duisburg bleiben".

Die gegebene Bebauungsstruktur ist in keinem Fall mit der in der Stadt zu vergleichen. Durch die einstöckige Bebauung ist eine maximale Schornsteinhöhe von nicht mehr als 5 Metern gegeben und Abstände zwischen den Häusern von 5 – 15 Metern. Zwangsläufig kommt es zu nachbarschaftlichen Problemen durch Geruchsbelästigungen, sollte die Nutzung von Festbrennstoffen in den Ferienhäusern nicht ausgeschlossen werden.

Besonders weil es Alternativen gibt! Eine kurzfristige Aufheizung der Häuser kann durch Ethanoleinsätze erzielt werden, bzw. durch Infrarot Flächenheizkörper erfolgen, auch wirtschaftlich möglich, und im Ferienpark mehrfach erprobt. Ebenso durch Versorgung mit Flüssiggas, die sich in diesem Gebiet in aktueller Planung befindet. Im Ferienpark im Bereich des „Wochenendplatzes Gut Holtmann", bei über 350 Objekten, erfolgt die Beheizung bereits seit vielen Jahren über zentrale Flüssiggasanlagen.

Im bisher geltenden Bebauungsplan wurde die Nutzung ausgeschlossen.
Die derzeitige Beheizung der Ferienhäuser erfolgt über Nachtspeicherheizungen. Bundespolitische Entscheidungsträger sahen aktuell für die Abschaffung des Nacht- bzw. Niedrigpreistarifes für Nachtspeicherheizungen ausdrücklich keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Im gegenwärtig neuaufgestellten „EnEV-Gesetz" wird eine Fortführung der Nutzung von Nachtspeicherheizungen bis ins Jahr 2049 sichergestellt.

Für uns als Eigentümer und Betreiber der Anlage liegt es in der Natur der Sache, ausdrücklich für die positive Entwicklung des Ferienparkes Sorge zu tragen. Im Sinne der überwältigenden Mehrheit der Erbbauberechtigten und Ferienhausnutzern bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Beheizung der Ferienhäuser mit Festbrennstoffen eine gravierende Verschlechterung aus deren Sicht bedeutet.

Denn es ist das Wochenendhaus in der „heilen Welt" der Baumberge – ohne Emissionsprobleme.

Dies vorausgeschickt sehen wir eine Untersagung der Nutzung / Beheizung der Ferienhäuser mit Festbrennstoffen als dringend notwendig.

Sollten noch weitere Fragen offen sein, erwarte wir gern Ihre Rückmeldung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hubertus Holtmann
- Verwaltung Gut Holtmann -